

GEMEINDE

Landkreis



RAMMINGEN

Unterallgäu

BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Heselwangweg“

Der Gemeinderat Rammingen hat am 17. Mai 2019 den Entwurf der oben genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung wird aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlassen.

Der Entwurf der Satzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch -BauGB- in der Zeit vom

Montag, 17. Juni 2019 bis einschl. Mittwoch, 17. Juli 2019

bei der Gemeinde Rammingen, Rathaus, Rathausplatz 1 und der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 6 oder 7 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an dem o.g. Verfahren beteiligt.

Rammingen, 04. Juni 2019
GEMEINDE RAMMINGEN

Anton Schwele
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 05. Juni 2019
Abgenommen: 18. Juli 2019